# Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Berücksichtigung der Besonderheiten des Investmentgeschäfts

**Aktuell seit 11.11.2026 12:21:04**

**Angegeben von:**
BVI Bundesverband Investment und Asset Management (R000965) am 11.11.2026

**Beschreibung:**
Der BVI setzt sich im Rahmen der Umsetzung der 6. EU-Geldwäscherichtlinie dafür ein, dass den Besonderheiten des Investmentgeschäfts bei der Ausgestaltung der nationalen geldwäscherechtlichen Vorschriften hinreichend Rechnung getragen wird. Ziel ist eine risikoorientierte, verhältnismäßige und praxistaugliche Regulierung, die die spezifischen Geschäftsmodelle und Strukturen der Investmentfondsbranche berücksichtigt. Dabei sollen über die europäischen Vorgaben hinausgehende nationale Anforderungen sowie unnötige Doppelregulierungen und zusätzliche bürokratische Belastungen vermieden werden.

## Zu Regelungsentwurf

1. **Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:**
   Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Sechsten EU-Geldwäscherichtlinie und zur Stärkung der Geldwäscheprävention
   Datum des Referentenentwurfs: 28.10.2026
   Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (1)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

GwG 2017 [alle RV hierzu]